



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thomas Appel
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Thomas Appel
Am Dohlberg 1
63654 Büdingen
thomas-appel71@t-online.de

Büdingen, 06.05.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Eil-Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2024

„Gemeinsame Resolution der Fraktionen SPD, PRO VERNUNFT, CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN, FDP und FWG zur geplanten Teilschließung des Mathilden-Hospitals“

Die Büdinger Stadtverordnetenversammlung fordert die Bergman Clinics-Gruppe auf, von den Plänen zur Teilschließung vollständig Abstand zu nehmen und das gesundheitliche Leistungsangebot in seinem bisherigen Umfang beizubehalten!

Die Büdinger Stadtverordnetenversammlung bringt zum Ausdruck, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen haben muss.

Das Bergman Clinics Mathilden- Hospital ist ein Haus der Grundversorgung mit 195 Planbetten. Die Klinik verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie und der Belegabteilung HNO. Auf der Homepage der Bergman Clinics Mathilden- Hospital heißt es hierzu:

„Alle Abteilungen genießen in der Region einen hervorragenden Ruf. Für Schwerstkranke steht eine Intensivstation zur Verfügung. In Notsituationen steht die Klinik täglich 24 Stunden über die Notaufnahme zur Verfügung. Als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit über 150-jähriger Geschichte ist es unser Ziel, unsere moderne medizinische Versorgung, gepaart mit einem hohen qualitativen Anspruch, stetig weiter zu entwickeln und das Bergman Clinics Mathilden-Hospital zu einem Zentrum umfassender medizinischer Versorgung in der Region zu etablieren.“

Die Bergman Clinics Gruppe steht in der Verantwortung diesen Anspruch zu erfüllen, und ihre Fürsorgepflicht für die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mathilden Hospitals gerecht zu werden. Um weiteren irreversiblen Schaden für die Klinik zu vermeiden, sind daher alle eingeleiteten oder beabsichtigten arbeitsrechtlichen Maßnahmen – insbesondere betriebsbedingte Kündigungen - im Zusammenhang mit der geplanten Teilbetriebsschließung unverzüglich einzustellen.

In Deutschland liegt die Verantwortung für eine angemessene stationäre Versorgung mit Krankenhausleistungen und die Vorhaltung von ausreichenden Kapazitäten bei den Ländern. Die Hessische Landesregierung wird daher aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass eine professionelle medizinische Daseinsvorsorge mit einer stationären Versorgung in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin sowie einer Intensivstation und Notaufnahme in Büdingen erhalten bleibt und für die Bevölkerung im ehemaligen Landkreis Büdingen im bisherigen Umfang sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere auch für die Notfallversorgung. Es bedarf kurzer Wege im Notfall. Auch künftig müssen die gesetzlich festgelegten Rettungsfristen zwingend eingehalten werden.

Prognosen stellen ein weiteres Bevölkerungswachstum des Wetteraukreises und damit auch der Region Büdingen fest. Diese Prognosen und die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das vollstationäre Leistungsgeschehen sind zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund fordern wir die Hessische Landesregierung auf, alle Genehmigungen zur Teilbetriebsschließungen des Mathilden Hospitals unverzüglich rückgängig zu machen.

Alle weiteren anstehenden Entscheidungen – insbesondere im Hinblick auf den Feststellungsbescheid für den Versorgungsauftrag der Klinik - müssen diesen Anforderungen genügen. Sie können nicht im Vorgriff auf bundesrechtliche Reformen, die noch nicht einmal beschlossen sind, getroffen werden.

Der Landrat und der Kreisausschuss des Wetteraukreises werden aufgefordert, sich für die dringend notwendige stationäre Versorgung und die Notfallversorgung in Büdingen und Umgebung stark zu machen. Der ländliche Raum um Büdingen

darf nicht zur Gesundheitsregion 2. Klasse mit großen Entfernungen zum nächsten Krankenhaus und zur Notfallversorgung werden.
Hier darf es keine Kompromisse auf dem Rücken der Bürger geben.

Die Stadt Büdingen fordert die unverzügliche Gründung einer Task Force durch das zuständige Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Die Einbindung der zuständigen Experten, der Bergman Clinics Gruppe, weiterer örtlicher Akteure des Wetteraukreises, Vogelsbergkreises, Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Büdingen sind vorzusehen. Ziel muss es sein, den nachhaltigen Erhalt und den Ausbau des Mathilden Hospitals sicherzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verantwortlichen auf, alternative Trägerschaften für das Mathilden Hospital intensiv zu prüfen und auch die Kooperation mit anderen Kliniken in der Region zu suchen.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, im östlichen Wetteraukreis eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum haben ein Anrecht auf eine moderne medizinische Betreuung. Kein Teil Hessens darf dabei abgehängt werden.

Der Magistrat wird beauftragt, diese Resolution an die Hessische Landesregierung sowie das hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie an das Bundesministerium für Gesundheit weiterzuleiten.

Der Magistrat wird außerdem beauftragt, diese Resolution dem Wetteraukreis, sowie allen Kommunen des Wetteraukreises zu übersenden und um eine gleichlautende Beschlussfassung zu bitten.

Ulrich Majunke
Fraktionsvorsitzender FWG

Manfred Scheid-Varisco
Fraktionsvorsitzender SPD

Gunnar Bähr
Fraktionsvorsitzender Pro Vernunft

Jonathan König
Fraktionsvorsitzender CDU

Joachim Cott
Fraktionsvorsitzender Bü.90/DIE GRÜNEN

Wolfgang Patzak
Fraktionsvorsitzender FDP